

**Vergabebeschluss**  
**Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung**  
**Externe Beratung 2021-2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02845**

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 21.04.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieterinnen und Bieter genannt. Der geschätzte Auftragswert wurde bereits in dem Beschluss, SV-Nr. 14-20 V 12650 genannt und beschlossen.

Die Kostenkalkulation geht von einem unteren mittleren Tagessatz aus. Damit soll verhindert werden, dass die zu erwartenden Angebote den vorgegebenen Kostenrahmen sprengen. Daher ist der Hinweis zum Auftragswert vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

**1. Vorstellung des Projekts durch Fachdienststelle**

Gender Budgeting ist eine relativ neue Gleichstellungsstrategie. Sie ergänzt das in der Europäischen Union verpflichtende Gender Mainstreaming im Hinblick auf die Gleichstellungssteuerung öffentlicher Haushalte und wird allen Mitgliedsländern vom EU-Parlament empfohlen. Seit 1985 ist Gleichstellung in der Landeshauptstadt München mit Gender Mainstreaming eine Querschnittsaufgabe. Einerseits hat sich in zahlreichen Handlungsfeldern in Bezug auf Gleichstellung einiges bewegt, andererseits gibt es Felder bei denen die Gleichstellungspotentiale nicht ausreichend genutzt werden.

2006 beschloss die Landeshauptstadt München (LHM) Gender Budgeting einzuführen um u.a. die Gleichstellungswirkung der eingesetzten Budgetmittel systematisch transparent zu machen und zu steuern.

Mit der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung (GstHH) wurde in einer Pilotphase ein eigenes Verfahren entwickelt. 2013 beschloss der Stadtrat die entwickelten Methoden und die schrittweise gesamtstädtische Umsetzung.<sup>1</sup>

Eine erste Umsetzungsphase hat gezeigt, dass die beschlossene gesamtstädtische Umsetzung kaum Fortschritte macht und es zur Gleichstellungswirkung zu wenig Ergebnisse gibt, um auf dieser Grundlage sinnvoll zu steuern. Das verpflichtende Gender Mainstreaming – eine gute Basis für Gender Budgeting – ist nicht ausreichend umgesetzt, so dass in aller Regel noch keine Gender-Analysen vorliegen. Ein Grund dafür ist die häufig nicht ausreichende Gender-Kompetenz in den Referaten. Dadurch besteht ein hoher Beratungsbedarf.

Die Einführung und Umsetzung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung insbesondere in Hinblick auf die Steuerung der Gleichstellungswirkung ist ein längerfristiger Lernprozess.

Die Beratung von 15 Referaten erfordert neben der Fachkompetenz zur Gleichstellung spezialisierte Kenntnisse in den verschiedenen Themenbereichen wie z. B. Verkehr, Sport und Kultur. Die zentrale Koordinationsstelle im Direktorium kann dies sowohl bezüglich der spezifischen Fachthemen als auch mengenmäßig nicht in ausreichendem Umfang abdecken.

Auf Grundlage der 175. Empfehlung der Gleichstellungskommission (GstKom) vom 21.06.2018 wurde ein Konzept zur Weiterentwicklung der GstHH erarbeitet, welches u.a. eine externe Beratung zur Unterstützung der Referate bei der Umsetzung der Gleichstellungswirkungssteuerung in Höhe von insgesamt 600.000 € über drei Jahre vorsah.

Die ebenfalls von der GstKom empfohlene Stellschaltung konnte nicht realisiert werden. Das Konzept musste überarbeitet werden.<sup>2</sup> Da die ursprünglich geplanten personellen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen, kann das Direktorium den externen Beratungsauftrag nicht vollumfänglich koordinieren. Daher muss ein Teil der Mittel für die Koordination der Beratungsleistungen ausgeschrieben werden.

Um im Jahr 2019 mit der Beratung beginnen zu können, hat der Stadtrat im Oktober 2018 die Durchführung externer Beratung in Höhe von 100.000 Euro vorab beschlossen<sup>3</sup>. Nach Ausschreibung erfolgte die Vergabe im Juni 2019. Aufgrund der epidemischen Situation hat sich der Beratungsprozess bis ins Jahr 2021 verzögert.

Der vom Stadtrat 2019 beschlossene und jetzt zu vergebende Beratungsauftrag in Höhe von 500.000 Euro wird wegen der beschriebenen Verzögerung und einer konsolidierungsbedingten Streckung der Mittel für die Jahre 2021 – 2024 ausgeschrieben.

Für das Jahr 2021 sind die benötigten Finanzmittel für die externe Beratung bereits in den Haushalt eingestellt.

---

1 2013, Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung, Ergebnisse der Pilotphase und stadtweite Umsetzung ab 2013, 08-14/V/11255;

2 2019, Beschluss zur ‚Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung‘, 14-20/V/12650;

3 Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung (GstHH): Beratungsbudget für externe Beratung SV-Nr. 14-20 / V 13093 vom 16.10.2018

## **2. Auftragsumfang**

Der Beratungszeitraum ist aktuell durch die pandemischen Verzögerungen des ersten Beratungszyklus und die erforderliche Konsolidierung von 2021 bis 2024 vorgesehen.

Die Leistung „externe Beratung“ beinhaltet:

- A) Koordination und Steuerung des Beratungsprozesses durch eine nachweislich genderkompetente Institution mit Kenntnissen und Erfahrungen zu Gender-Budgeting-Prozessen (Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung).
- B) Bereitstellung und Durchführung von Beratungsleistungen durch nachgewiesenen genderkompetente Expert\*innen und mit guten Kenntnissen zu Gender Budgeting (Gegenstand der zu erbringenden Leistung durch die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer).

### Zu A) Ziel und Aufgabe der Koordinierung/Steuerung des Beratungsprozesses:

Ziel ist die Gewährleistung eines qualifizierten, reibungslosen Beratungsprozesses.

Aufgaben sind neben einer Aufgabenklärung mit den Referaten vor allem die Bereitstellung geeigneter Expert\*innen zur Beratung der Referate, die Koordinierung der verschiedenen Beratungsprozesse, eine jährliche Berichterstattung mit den Ergebnissen und den weiteren Beratungsbedarfen sowie einen Abschlussbericht.

### Zu B. Ziel und Aufgabe der Beratungen:

Ziel ist die Ermittlung von gleichstellungsbezogenen Wirkungszielen, -kennzahlen und Steuerungsmaßnahmen auf Grundlage von Gleichstellungsanalysen oder Gleichstellungskriterien im Rahmen der Beratung der Referate und Fachabteilungen.

Aufgaben der Expertinnen/Experten ist die Beratung der Referate bzw. Fachabteilungen entsprechend ihrer spezifischen Bedarfe. Sie bereiten mit den Fachabteilungen die Gleichstellungswirkungsanalysen (GWA) bzw. die Entwicklung von Gleichstellungskriterien (GK) vor. Sie unterstützen die Referate bei der Durchführung der GWA einschließlich der Ermittlung sinnvoller Wirkungsziele und -kennzahlen bzw. bei der Entwicklung von GK. Die Expert\*innen berichten über die Ergebnisse der Beratungen gegenüber der Auftragnehmer\*in (Kordinatorin).

Bei den Beratungen ist darauf zu achten, dass die Ergebnisse in Hinblick auf die vorgegebenen Verfahren anschlussfähig sind (u.a. Transparenzberichte zur Gleichstellungswirkung).

In den Angeboten der Berater\*innen müssen die Koordinationsleistung und die Beratungen selbst in einem angemessenen Kosten- und Leistungsverhältnis stehen.

### 3. Kosten und Finanzierung

Der Stadtrat bewilligte mit Beschluss, SV-Nr. 14-20 / V 13093 (16.10.2018) 100.000 Euro und mit Beschluss, SV-Nr. 14-20 V 12650 (10.04.2019) 500.000 Euro für externe Beratung zur Unterstützung der Referate bei der Umsetzung der GstHH in 2019.

Die Mittel aus dem Beschluss, SV-Nr. 14-20 / V 13093 (16.10.2018) für 2019 in Höhe von 100.000 Euro wurden auftragsgemäß verwendet. Durch die coronabedingte Situation hat sich der Abschluss der Beratungen verzögert.

Die weiteren Mittel in Höhe von 500.000 Euro aus dem Beschluss, SV-Nr. 14-20 V 12650 (10.04.2019), können daher erst jetzt ausgeschrieben werden. Aufgrund der weiterhin zu erwartenden coronabedingten Verzögerungen und Einsparungsvorgaben, soll der Beratungszeitraum von 2021 bis 2024 um ein Jahr verlängert und die Mittel gestreckt werden.

Statt der in 2021 und 2022 ursprünglich vor der Haushaltskonsolidierung jeweils 170 T€ werden nunmehr jeweils 125 T€ eingeplant. In den Jahren 2023 und 2024 würden dann die übrigen Mittel aus dem Beschluss 2019 von derzeit geplant je 125 T€ in die Haushaltsplanungen aufgenommen.

Der Gesamtbetrag wird gestreckt, die Gesamtkosten bleiben unverändert.

#### Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet	
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		125.000,-- in 2021 bereits bewilligt	375.000,-- von 2022 bis 2024	
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		125.000,--	2022 2023 2024	125.000,-- 125.000,-- 125.000,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				

## **Kostenkalkulation**

Die Kostenkalkulation ergibt sich aus den beiden oben genannten Beschlüssen SV-Nr. 14-20 / V 13093 vom 16.10.2018 und SV-Nr. 14-20 V 12650 vom 10.04.2019.

Danach wurden für die Referate der Landeshauptstadt München gut 150 Beratungstage für ein Jahr zu einem Tagessatz in Höhe von 1.100 Euro netto veranschlagt.

Daraus ergibt sich ein jährlicher Betrag einschließlich MwSt von ca. 200.000 Euro.

Es wurde ein notwendiger Beratungszeitraum von mindestens drei Jahren bei einem Gesamtbetrag in Höhe von 600.000 Euro ermittelt.

Wegen der 2018 notwendig gewordenen Überarbeitung der Beschlussvorlage hat der Stadtrat vorab mit Eckdatenbeschluss Beratungsmittel i. H. v. 100.000 Euro für das Jahr 2019 eingestellt und mit einer eigenen Vorlage beschlossen (SV-Nr. 14-20 V 13093, s.o.).

Im April 2019 beschloss der Stadtrat weitere Mittel i. H. v. 500.000 Euro für die Jahre 2020 – 2022 (s.o.) Die für das Jahr 2020 in den Haushalt eingestellten Mittel i.H.v 170.000 Euro konnten wegen der Pandemie nicht ausgeschrieben und ausgegeben werden.

Da pandemiebedingt die weitere Entwicklung derzeit nicht absehbar ist, soll sich die mit diesem Beschluss beauftragte Ausschreibung auf die Jahre 2021 – 2024 beziehen. Gemäß der oben genannten Kalkulation ist danach ein jährlicher Mittelbedarf i.H.v 125.000 Euro zu erwarten.

Im Haushalt 2021 stehen diese Mittel bereits zur Verfügung. Die weiteren Mittel werden für die Folgejahre vom Direktorium entsprechend angemeldet.

Wie bereits dargestellt, werden neben den Beratungen auch die Koordinationsleistungen ausgeschrieben, ohne dass sich die kalkulierten Gesamtkosten dadurch erhöhen.

## **Grundlagen für die Kostenkalkulation**

In den beiden oben genannten Beschlüssen wurde von folgender Kostenkalkulation ausgegangen:

Gemäß unterschiedlicher Quellen und darauf beruhender Empfehlungen<sup>4</sup> bewegen sich die üblichen Tagessätze für Organisationsberatung zwischen 800 und 2.000 Euro zzgl. MwSt, je nach Erfahrung und Branche.

Als Mindest-Tagessatz für eine Beratung wird von 800 Euro ausgegangen.

Im Bereich der Non-Profit-Organisationen wurde ein durchschnittlicher Tagessatz von 1.000 Euro ermittelt.

4 <https://www.on-linemarketing.de/tagessatz-berater>, 3.04.2016  
<http://www.verbaende.com/news.php/BDVT-gibt-Honorar-Empfehlung-Richtwerte-fuer-Tagessaetze-von-Trainern-Beratern-und-Coaches?m=85341>, 24.08.2012  
<https://www.coaching-magazin.de/news/2013/studie-trainer-berater-und-coaches-honorare>, 2.04.2013

Bei Banken und Versicherungen beläuft sich der durchschnittliche Tagessatz auf 1.500 Euro.

Der Berufsverband für Training, Beratung und Coaching empfiehlt

1.200 € Berater\*in am Beginn ihrer Karriere

1.800 € Berater\*in mit einiger Erfahrung

2.100 € Berater\*in mit sehr großer Erfahrung

Bei der Organisationsberatung öffentlicher Verwaltungen zum Themenbereich Gender Mainstreaming und Gender Budgeting bewegen sich die Tagessätze je nach Erfahrung der Expert\*innen zwischen 800 und 1.800 Euro.

Zur Berechnung des Budgetbedarfs für die externe Beratung wird daher ein vergleichsweise niedriger Tagessatz in Höhe von 1.100 Euro angesetzt, zzgl. MwSt. in Höhe von 209 Euro.

Bei der Auftragserteilung erklärt die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer die Grundsätze von Gender Budgeting zu beachten und den Expert\*innen/Berater\*innen als Unterauftragnehmer\*innen Honorar-Tagessätze in angemessener Höhe zu zahlen.

#### **4. Vergabeverfahren**

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 214.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird daher in einem EU-weiten Vergabeverfahren gem. § 14 VgV vergeben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der EU und auf der Vergabeplattform <https://vergabe.muenchen.de>. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf der Seite eingestellt.

#### Geforderte Nachweise / Eigenerklärungen

Die Bieter\*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für die Bieterin / den Bieter, evtl. benannte Unterauftragnehmer\*innen und die einzelnen Bieter\*innen einer Bietergemeinschaft.

- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen (und / oder ggf. eigene Erfahrungen der Landeshauptstadt).
- Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen/Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen.

### *Zuschlagskriterien*

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Preis:	30 %
- Qualität des Konzepts zur Umsetzung des Beratungsauftrags hinsichtlich	
• Koordinierung, Steuerung, Abwicklung, etc.	30 %
• Vorgehen, Inhalte, Methoden, Abschlussbericht, etc.	20 %
• Zweckmäßigkeit Zeitplan	10 %
• Konzept zur Gleichstellung im eigenen Unternehmen	10 %

Die Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen.

### *Auftragsvergabe*

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das 3. Quartal 2021 geplant.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Marion Lüttig, der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

1. Das Direktorium wird beauftragt, den Auftrag für die externe Beratung zur Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung an einen externe\*n Auftragnehmer\*in zu vergeben.
2. Für die Jahre 2022 bis 2024 wird das Direktorium beauftragt, die erforderlichen Sachmittel von je 125.000 € p.a. im Rahmen der Haushaltsplanungen anzumelden. Das Gesamtkostenbudget des Produktes 31111210 Zentrale Steuerung, Recht und Datenschutz für die Jahre 2020 bis 2024 bleibt gegenüber der bisherigen Beschlusslage unverändert.

## III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

## IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Gleichstellungsstelle für Frauen**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.



**V. Wv. D-I-ZV**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An Direktorium HA II, Vergabestelle 1**  
**An Stadtkämmerei**  
**An Gleichstellungsstelle für Frauen**  
**An Revisionsamt**  
z. K.

Am